

Protokoll vom 14. November 2006

**Kleine Anfrage 17/2006  
betreffend Diskriminierung wegen Alter**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Oktober 2006 nimmt Kantonsrat Hans-Jürg Fehr Bezug auf eine Aussage in einem internen Mail der KSD im Zusammenhang mit einem laufenden Stellenbewerbungsverfahren, worin u.a. festgehalten wird, dem Bewerber sei abzusagen, er habe „die falschen Skills für diesen Job“ und sei „auch zu alt (Lohn etc.)“. Er stellt dem Regierungsrat zum Sachverhalt und zur Begründung vier Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Kann der Regierungsrat den oben dargestellten Sachverhalt betätigen?*

Ausgeschrieben war von der KSD die Stelle einer Informatik-Projektassistentin bzw. eines Informatik-Projektassistenten für das Ressort Telematik & Internet-Services. In der IT-Branche – wie aber zunehmend in anderen Bereichen – ist es üblich, dass sowohl Bewerbungsschreiben mit Unterlagen als auch Absagen auf dem elektronischen Weg verschickt werden.

Grundsätzlich werden Absagen ohne Begründung ausgefertigt. Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber jedoch nachfragt, wird ihm diese telefonisch mitgeteilt. Zu diesem Zweck gibt der Stellenausschreibende dem Sekretariat zusammen mit dem Auftrag zur Absage eine kurze Begründung, damit eine allfällige diesbezügliche Anfrage befriedigend beantwortet werden kann.

Im konkreten Fall M.M. wurde grundsätzlich nach dem obgenannten Muster verfahren. Der zuständige Vorgesetzte gab der Sekretariatsmitarbeitenden per internem Mail den Auftrag, dem Bewerber abzusagen, da er für die ausgeschriebene Stelle nicht über die richtigen Qualifikationen verfüge. Die beanstandete Begründung „Absagen, hat die falschen Skills für den Job. Ist auch zu alt (Lohn etc.) ...“ ist so zu verstehen gewesen, dass der Bewerber nebst seiner fachlichen (Über-)Qualifikation und seiner altersentsprechenden grossen Berufserfahrung, verbunden mit seinen Gehaltsvorstellungen, nicht in die Besoldungsstruktur gepasst hätte. Diese Feststellung war eigentlich nur für die internen Unterlagen im Sekretariat gedacht und sollte nicht an den Bewerber weiter-

gegeben werden. Es ist nun auf ein äusserst bedauerliches Versehen zurückzuführen, dass der Absagebrief zusammen mit diesem internen Mail dem Bewerber direkt zugestellt wurde. Zu beachten gilt es im Übrigen, dass es sich bei der ausgeschriebenen Stelle um eine solche handelt, die sich primär an Nachwuchskräfte richtet. Dies ergibt sich auch unmittelbar aus der Formulierung der Ausschreibung: Gesucht wird eine Informatik-Projektassistentin oder ein Informatik-Projektassistent, und zwar ohne dass ausdrücklich eine besondere berufliche Qualifikation oder gar eine langjährige Berufserfahrung gefordert wäre. Wegen nicht übereinstimmender Anforderungen (fachliche oder persönliche Voraussetzungen, Besoldungsvorstellungen im Verhältnis zur Stellendotierung bzw. zum gesamten Besoldungsgefüge) ist die Stelle bis heute noch unbesetzt geblieben.

2. *Ist er nicht auch der Meinung, dass es nicht angeht, eine 41jährige Person mit der Begründung „zu alt“ von einer Stelle auszuschliessen ?*

Selbstverständlich teilen der Regierungsrat wie auch die Leitung der KSD diese Ansicht. Dass dem tatsächlich so ist, kann damit belegt werden, dass in der KSD in den vergangenen fünf Jahren insgesamt sechs Neuanstellungen im Alterssegment zwischen 39 und 46 Jahren erfolgt sind:

- 1. September 2001: männlich, Einstellungsalter 42 Jahre
- 14. April 2003: männlich, Einstellungsalter 46 Jahre
- 1. Oktober 2004: weiblich, Einstellungsalter 39 Jahre
- 1. Juli 2005: männlich, Einstellungsalter 46 Jahre
- 1. Mai 2006: weiblich, Einstellungsalter 42 Jahre
- 1. Juli 2006: weiblich, Einstellungsalter 45 Jahre

In der KSD wird keine Bewerbung aufgrund des Kriteriums des Alters abgewiesen. Vielmehr wird ganz bewusst diejenige Person angestellt, welche das Anforderungsprofil am optimalsten erfüllt. Dabei wird neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen selbstverständlich auch die Übereinstimmung mit dem generellen und dem Salärrahmen der KSD berücksichtigt. Die KSD richtet sich im Übrigen nach den entsprechenden Vorgaben des Personalamtes.

3. *Gibt es interne Richtlinien für die Anstellung von Personal, in denen das Kriterium Alter eine Rolle spielt?*

Es gibt keine solchen Richtlinien. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, welche eine Person erfüllen muss, damit sie für eine Anstellung im öffentlichen Dienst in Frage kommt, haben sich nach den Anforderungen der offenen Stelle zu richten. Immer muss es sich um sachlich begründete Kriterien handeln. Diskriminierende Einschränkungen in Bezug auf Alter, Geschlecht oder weiteren Kriterien werden nicht toleriert.

4. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem geschilderten Fall im allgemeinen und speziell gegenüber dem Leiter Telematik&Internet-Services der KSD?*

Die Leitung der KSD hat unverzüglich die notwendigen Sofortmassnahmen im Sinne von klaren Weisungen eingeleitet: So dürfen fortan Absageschreiben nur noch per Post zugestellt werden. Zudem sind sogenannte „interne“ Begründungen für das Sekretariat differenzierter abzufassen und haben die zur Anwendung gekommenen Sachkriterien zu beinhalten. Hinweise wie die hier infrage stehenden werden in Zukunft nicht mehr geduldet. Das Kader ist orientiert und sensibilisiert; die in diesem Fall involvierten Mitarbeitenden sind mit entsprechendem Nachdruck auf ihr Fehlverhalten hingewiesen worden. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, dass sich die Kadermitarbeitenden aller Departemente und Spezialverwaltungen an die Regeln halten und weiterhin faire, sachbezogene Bewerbungsverfahren durchführen.

Schaffhausen, 14. November 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach